



E-LEARNING KINDERSCHUTZ
Gute Kinderschutzverfahren

Welche Fragen können/sollen aus Sicht der Tatsachenwissenschaften beantwortet werden?

Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Gewalt gegen Kinder – Tatsachenwissenschaftliche Expertise

- Definitionen und Häufigkeiten / Epidemiologie
- Folgen insbesondere auch körperliche Langzeitfolgen und somatische Korrelate
- Eintretenswahrscheinlichkeit von Folgen/Schäden
- Intervention und Krankenbehandlung : Wirksamkeit und mögliche Nebenwirkungen
- Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie
z.B. entwicklungsgerechte Gesprächsführung
- Erziehungsfähigkeit

- Gewalt gegen Kinder: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung - Beschreibung
- **Gewaltbegriff** – auch psychische Folgen – körperliche Unversehrtheit? (auch Vernachlässigung führt zu massiven Folgen, bis hin zum psychosozialen Minderwuchs)
- **Gefahr**begriff – Prognosefrage
- Interventionen: **Verhältnismäßigkeit**
- Verfahren: **kindgerecht (Gespräch: entwicklungsadäquat)**

Verfassung: Schutz vor Gewalt: Fragen nach „Unversehrtheit“

- Artikel 2, Abs. 1 Grundgesetz: **körperliche Unversehrtheit**
- Wird primär verstanden als „**Gesundheit in biologisch-physiologischem Bereich**“ (BVerfGE 56, 54, 73 ff. ; NJW, 1981, 1655)
- Di Fabio in Düring / Herzog / Scholz Grundgesetzkommentar Artikel 2 Randnummer 55 inkludiert **die seelisch- geistige Unversehrtheit, soweit es zu körperlichen Auswirkungen kommt.**

Gewaltfreie Erziehung im BGB

§ 1631 Abs. 2 BGB sichert Kindern das Recht auf gewaltfreie Erziehung zu:

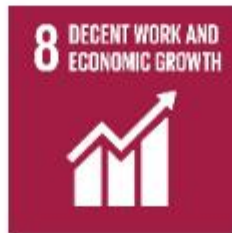
(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Artikel 24 Abs. 1, EU-GrCh normiert einen Anspruch von Kindern auf Schutz und Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind

Entwicklungsziele der UN

The Road to Dignity by 2030

Ending Poverty, Transforming All Lives and Protecting the Planet



Entwicklungsziele der UN



16.2 End abuse, exploitation, trafficking and all forms of violence and torture against children

Sustainable Development Goal

(SDG 16.2) Indikatoren:

Ziel	Indikatoren
16.2 End abuse, exploitation, trafficking and all forms of violence against and torture of children	16.2.1 Proportion of children aged 1-17 years who experienced any physical punishment and/or psychological aggression by caregivers in the past month
	16.2.2 Number of victims of human trafficking per 100,000 population, by sex, age and form of exploitation
	16.2.3 Proportion of young women and men aged 18-29 years who experienced sexual violence by age 18

Deutsche Übersetzung

16.2 Beendigung von Missbrauch, Misshandlung, Ausbeutung, Menschenhandel und aller Formen von Gewalt gegen Kinder und Folter von Kindern > 10 %	16.2.1 Anteil an Kindern zwischen einem und 17 Jahren, die körperliche Bestrafung und/oder psychische Aggression durch Bezugspersonen im letzten Monat erfahren
	16.2.2 Anzahl an Opfern von Menschenhandel pro 100.000 Einwohnern, aufgeteilt in Geschlecht, Alter und Form der Ausbeutung
	16.2.3 Anteil an jungen Frauen und Männern zwischen 18 und 29 Jahren, die sexuelle Gewalt vor dem 18. Lebensjahr erfahren haben

Familiengerichtliche Maßnahmen bei E-LEARNING KINDERSCHUTZ Gute Kinderschutzverfahren Kindeswohlgefährdung §§ 1666, 1666a BGB

„Eine gegenwärtige, in solchem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen, seelischen oder körperlichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“

(BGH, 14.07.1956, IV ZB 32/56, BGH, 06.02.2019, XII ZB 408/18)

- Voraussetzungen einer Maßnahme nach § 1666 BGB:

1. konkrete Gefährdung des Kindeswohls – körperlich, geistig, seelisch

+

2. Eltern sind nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden

Gefahrenbegriff - Prognosefragen

- **Absehbare Rechtsgutsbeeinträchtigung**
 - **zeitliche Nähe des Schadenseintritts,**
 - **Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts**
- Gerade bei häuslicher Gewalt und längerfristig chronisch einwirkenden sogenannten „Household Dysfunctions“ und / oder Misshandlungs- und Vernachlässigungsformen gilt:
- Je größer und folgenreicher der möglicherweise eintretende Schaden ist, desto geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen:*

„Je-Desto-Formel“

Der Wunsch nach einem optimalen Vorgehen und die Interdependenz der Fehler

Kindeswohlmaxime,
best interests of the child

in dubio pro reo

Prognosefrage
Kindeswohlgefährdung

Exakte Beschreibung
von einzelnen Taten
und Tatfolgen

Hilfebedarf

Sicherheit



wenig falsch negativ

wenig falsch positiv

§ 1666a BGB Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

- (1) Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind **nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann**. Dies gilt auch, wenn einem Elternteil vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Nutzung der Familienwohnung untersagt werden soll. [...]
- (2) **Die gesamte Personensorge darf nur entzogen werden, wenn andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind oder wenn anzunehmen ist, dass sie zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen**

Erforderlich: Wissen über öffentliche Hilfen und z.B. therapeutische Maßnahmen

Eintrittswahrscheinlichkeit

BGH (B. v. 06.02.2019, XII ZB 408/18) versus BVerfG (B. v. 19.11.2014, 1178/14)

- Kindeswohlgefährdung: Tatbestand Kindeswohlgefährdung setzt „nur eine **hinreichende** Eintrittswahrscheinlichkeit voraus“ (Relativität des Gefahrenbegriffs)
- Rechtsfolgenseite: Maßnahmen die mit einer Trennung des Kindes verbunden sind bedürfen einer **ziemlichen Sicherheit** des Schadenseintritts (laut BGH)

Reaktion des Bundesverfassungsgerichts

(21.09.2020, 1 BvR 528/19)

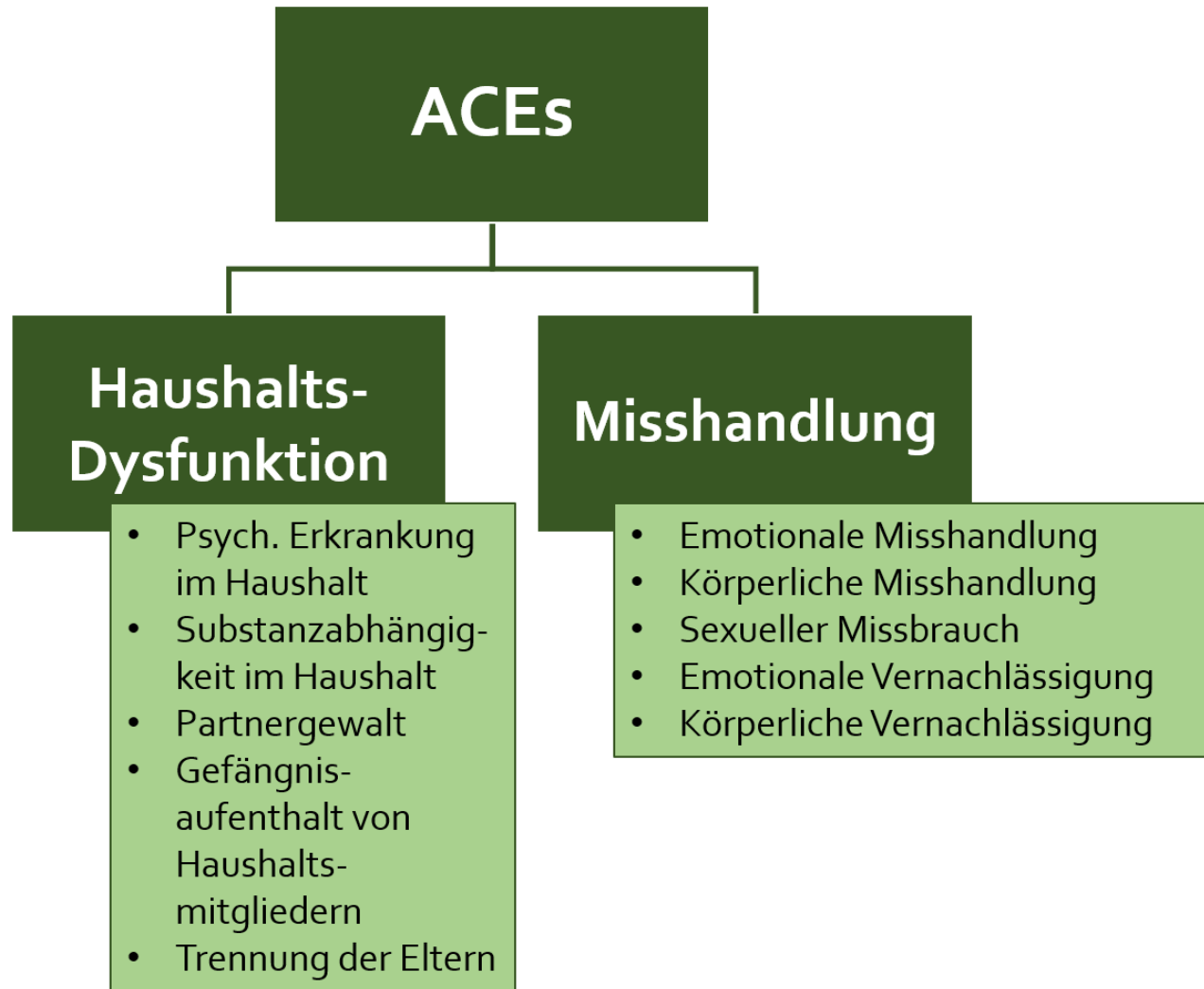
Lässt sich unter Berücksichtigung des Vorgenannten eine **erhebliche Gefährdung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen**, hängt die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines auf die Trennung des Kindes von den Eltern gerichteten Entzugs des Sorgerechts nach §§ 1666, 1666a BGB von der **Verhältnismäßigkeit** dieses Eingriffs in das Elternrecht ab. Die Verhältnismäßigkeit im verfassungsrechtlichen Sinne verlangt bei diesem Vorgehen **keine weitere, eine höhere Sicherheit des Schadenseintritts erfordernde Prognose**, wie sie der Bundesgerichtshof in der Auslegung von §§ 1666, 1666a BGB verlangt (vgl. BGHZ 213, 107 <116 Rn. 27>; BGH, Beschluss vom 6. Februar 2019 - XII ZB 408/18 -, juris, Rn. 33), weil dieser Gesichtspunkt bereits durch die Ausrichtung der Kindeswohlprüfung an der je-desto-Formel berücksichtigt ist. Verfassungsrechtlich kommt es darauf an, dass der entsprechende **Eingriff sich als geeignet, erforderlich und angemessen** erweist

Also braucht es Tatsachenwissen zu Interventionen, insbesondere Schutzmaßnahmen

Nicht allein auf Missbrauchsfragestellung fokussieren



Kindheitsbelastungen / ACEs





WISSENSCHAFT

Titel Originalarbeit

Prävalenz und Folgen belastender Kindheitserlebnisse in der deutschen Bevölkerung

Andreas Witt*, Cedric Sachser*, Paul L. Plener, Elmar Brähler, Jörg M. Fegert

*Andreas Witt und Cedric Sachser teilen sich die Erstautorenschaft.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm; Dr. phil. Andreas Witt, Dr. biol. hum. Cedric Sachser (M. Sc. - Psych.), Prof. Dr. med. Dr. med. univ. Paul L. Plener, MHB; Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Medizinische Universität Wien; Prof. Dr. med. Dr. med. univ. Paul L. Plener

Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Universitätsmedizin Mainz, Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie, Universität Leipzig; Prof. Dr. rer. biol. hum. Elmar Brähler

Zusammenfassung

Hintergrund: Der Zusammenhang zwischen der Kumulation belastender Kindheitserlebnisse und einer Vielzahl von psychosozialen Auffälligkeiten wurde in mehreren Studien nachgewiesen. Bevölkerungsrepräsentative Studien für Deutschland fehlen bislang. Ziel der vorliegenden Studie ist die Untersuchung der Häufigkeit belastender Kindheitserlebnisse („adverse childhood experiences“, ACE), deren gemeinsames Auftreten sowie der Zusammenhang mit psychosozialen Auffälligkeiten in der deutschen Bevölkerung.

Methode: 2 531 Personen (55,4 % weiblich) ab 14 Jahren (arithmetischer Mittelwert [M] = 48,6, Standardabweichung [SD] = 18) wurden mittels Fragebogen retrospektiv zu belastenden Kindheitserlebnissen (ACE) sowie psychosozialen Auffälligkeiten mittels PHQ-4 (Patient Health Questionnaire-4) und Fragen nach Aggressivität und Lebenszufriedenheit untersucht. Die Häufigkeit des Auftretens und die Kumulation belastender Kindheitserlebnisse wurden deskriptiv analysiert. Gemeinsam auftretende Muster wurden mittels latenter Klassenanalyse untersucht. Assoziationen zwischen ACE und psychosozialen Auffälligkeiten wurden mit logistischen Regressionsanalysen überprüft.

Ergebnisse: Insgesamt gaben 43,7 % der Befragten mindestens ein belastendes Kindheitserlebnis an. Vier oder mehr ACE werden von 8,9 % berichtet. Am häufigsten wurden elterliche Scheidung/Trennung (19,4 %), Alkoholkonsum und Drogenmissbrauch in der Familie (16,7 %), emotionale Vernachlässigung (13,4 %) und emotionale Misshandlung (12,5 %) genannt. In der latenten Klassenanalyse wurden vier Muster belastender Kindheitserlebnisse identifiziert (keine ACE, Probleme im Elternhaus, Kindesmisshandlung, multiple ACE). Im kumulativen Modell zeigte die Hochrisikogruppe mit vier oder mehr ACE ein signifikant erhöhtes Risiko für Depressivität (Odds Ratio [OR] = 7,8), Ängstlichkeit (OR = 7,1), körperliche Aggressivität (OR = 10,5) und eingeschränkte Lebenszufriedenheit (OR = 5,1).

Schlussfolgerungen: Belastende Kindheitserlebnisse sind häufig und deren Kumulation ist mit deutlich erhöhten negativen Folgen für die Betroffenen assoziiert. Präventionsansätze, die über den Bereich der Kindesmisshandlung hinausgehen und Probleme im Elternhaus, wie eine psychische Störung der Eltern miteinbeziehen, sind notwendig. Als Limitation ist die Datenerhebung mittels Selbstausskunft zu nennen.

Sample



N= 2531

Sex

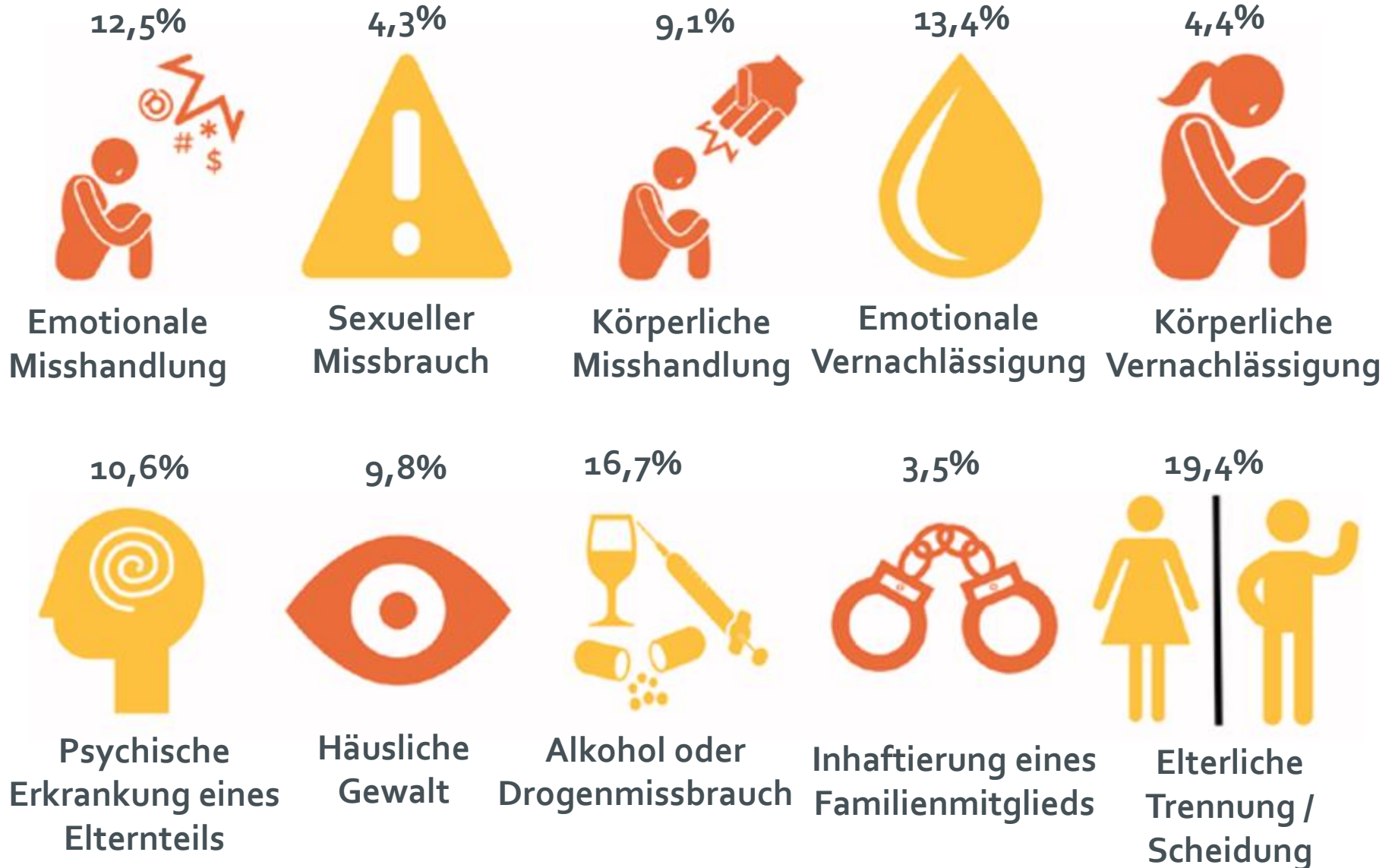
- 55,4% female
- 44,6% male

Age: M=48,6 years (Range: 14-93)

Instruments:

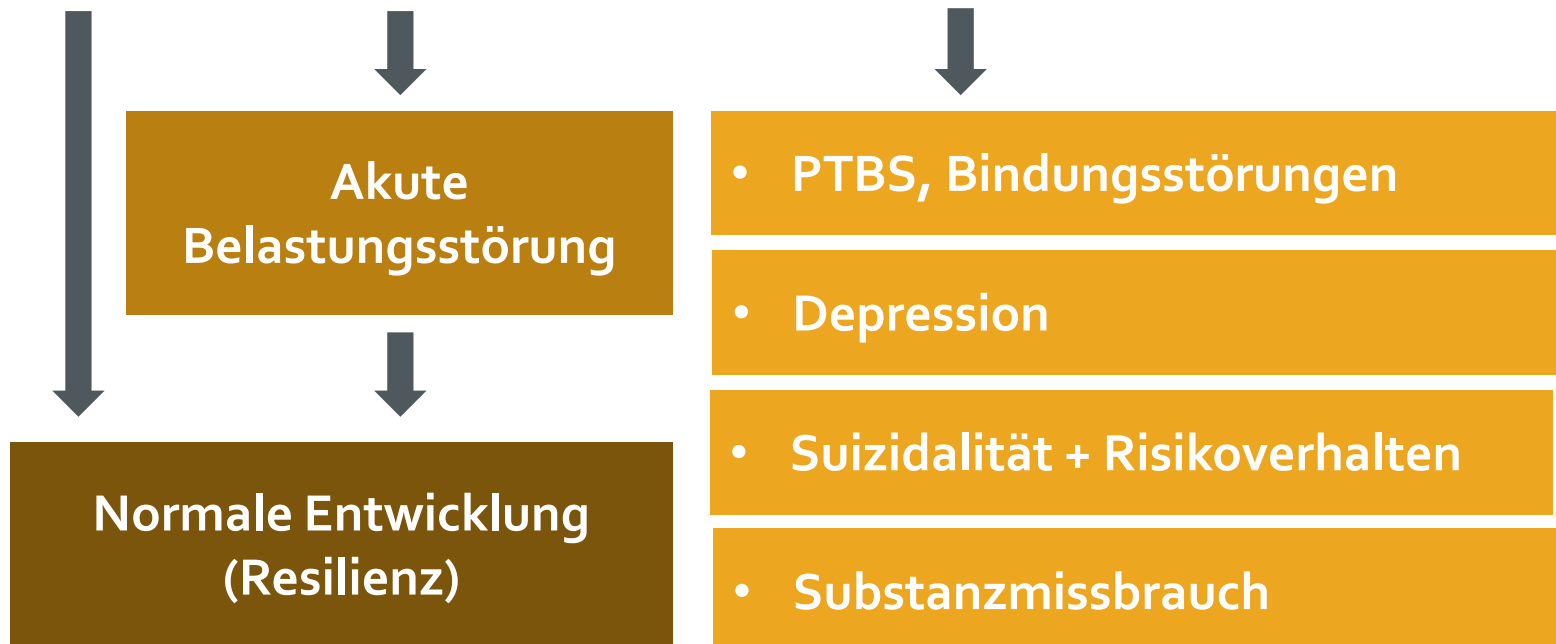
- ACE-Questionnaire
- PHQ2/GAD2
- EQ-5D-5L

Prävalenz ACEs in Deutschland (Witt et al., 2019)



Traumafolgestörungen

Kindheits-Traumata



Fergusson et al. 1996, J Am Acad Child Adolesc Psychiatry.35: 1365-1374
Felitti et al. 1998, Am J Prev Med. 14: 245-258
Houck et al. 2010, J Ped. Psychol, 35: 473-483
Irish, Kobayashi & Delahanty 2010, J Ped Psychol 35: 450-461
Oswald, Heil & Goldbeck, J Ped Psychol. 2010, 35: 462-472
Pears & Capaldi 2001, Child Abuse and Neglect 25: 1439-1461
u.v.m.

- PTBS, Bindungsstörungen
- Depression
- Suizidalität + Risikoverhalten
- Substanzmissbrauch
- Körperliche Erkrankungen (Adipositas, Herz-Kreislauf,...)
- Transgenerationale Weitergabe (Opfer => Täter)

Fergusson et al. (1996 a und b) Neuseeländische Geburtskohorte

- 17,3 % Mädchen 3,4% Jungen bis 16. LJ missbraucht
- mit Penetration 5,6 % vs. 1,4 %
- OR 3,6 (5,4) für Depression
- OR 2,7 (6,6) für Alkoholabhängigkeit und anderer Substanzabusus
- OR 5 Suizidversuche
- OR 3 Angsterkrankungen
- OR 12 Verhaltensauffälligkeiten allgemein
- **zeitgleiche DSM IV Diag.**

Therapeutische Interventionen

- Es gibt **sehr wirksame traumatherapeutische Interventionen für Kinder und Jugendliche** (große Effektstärken in zahlreichen Studien)
- Derzeit erhalten **über 60%** der Kinder mit therapiebedürftiger Symptomatik nach sexuellem Missbrauch **keine traumaspezifische Therapie** in Deutschland (Münzer et al. 2015)
- Wichtig: sozialen Ausschluss und die Entwicklung von Angst und Vermeidung früh angehen, damit keine starken Sekundärfolgen entstehen.
 - **Frühinterventionen** haben große Bedeutung (**Traumaambulanzen**)
 - Diese müssen auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sein
 - Bei Kindern und Jugendlichen **Einbezug unterstützender Erwachsener notwendig**
- Reform des sozialen Entschädigungsrechts nicht hinreichend und flächendeckend umgesetzt (Traumaambulanzverordnung liegt jetzt vor)

Resilienz und Kindesmisshandlung: Sexueller Missbrauch

Resilience in Survivors of Child Sexual Abuse *A Systematic Review of the Literature*

 SAGE journals

Matthias Domhardt, Annika Münzer, Jörg M. Fegert, Lutz Goldbeck

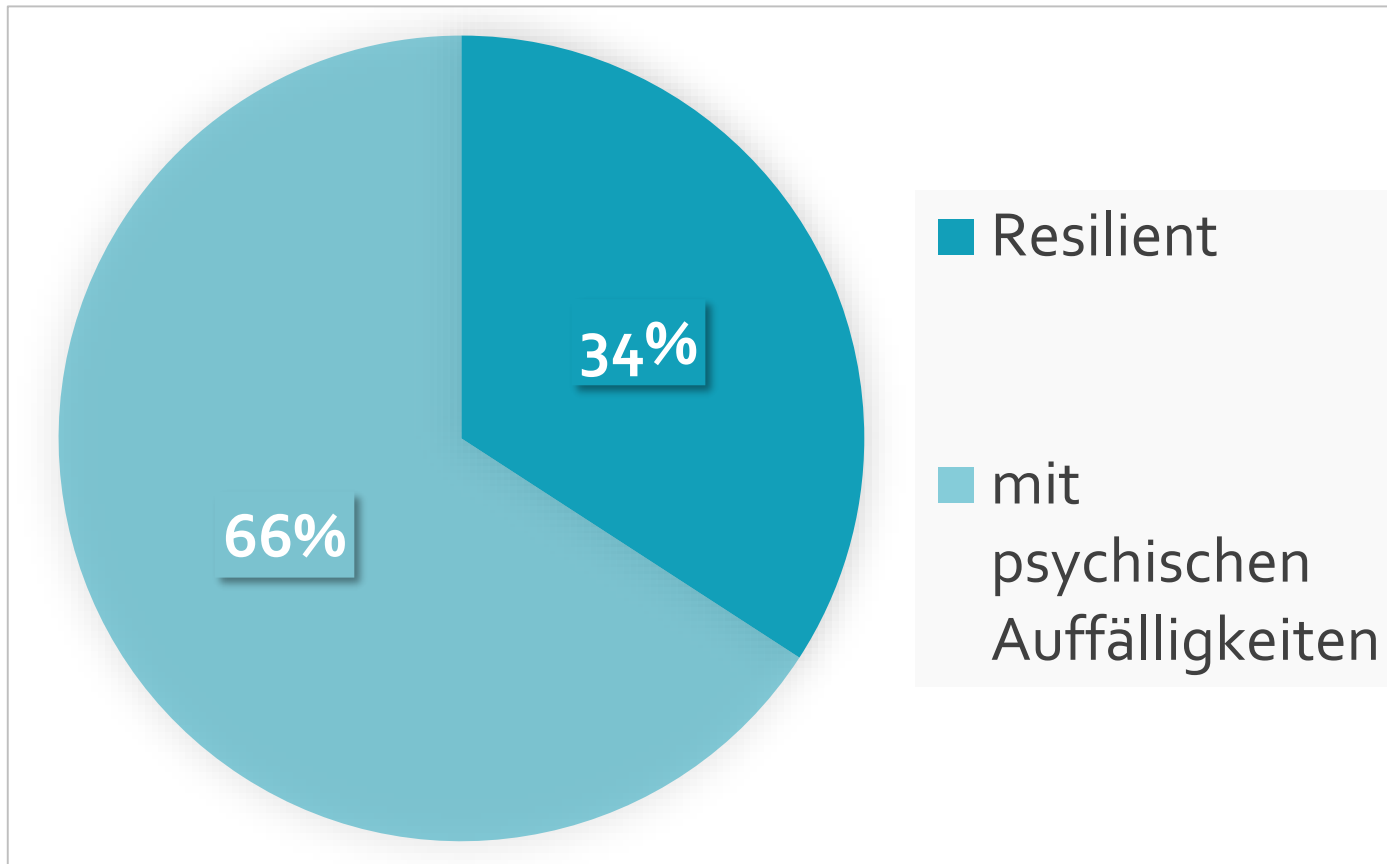
First Published November 10, 2014 | Research Article |



- Systematisches Review
- 340 Studien identifiziert **ca. 1/3**
- 37 Studien analysiert

CANMANAGE (BMBF): Akute Fälle aus der Jugendhilfe

CANMANAGE: Missbrauchsfolgen



→ Etwa 1/3 bleibt resilient (N=69)

Risiko erneute Misshandlung im Verlauf Reviktimisierung

Child Abuse & Neglect 90 (2019) 32–42



Contents lists available at [ScienceDirect](#)

Child Abuse & Neglect

journal homepage: www.elsevier.com/locate/chiabuneg



Research article

The impact of maltreatment characteristics and revictimization on functioning trajectories in children and adolescents: A growth mixture model analysis



Andreas Witt*, Annika Münzer, Helene G. Ganser, Lutz Goldbeck, Jörg M. Fegert, Paul L. Plener

University of Ulm, Department of Child and Adolescent Psychiatry/Psychotherapy, Germany

- N=206 (n=112, 54% männlich)
- Alter: M=9,8, SD=3,4 (4 und 17 Jahren)
- 58,1% lebten bei mindestens einem leiblichen Elternteil

Reviktimisierung

- Reviktimisierung führt zu Verringerung der Stabilität von Resilienz
- Reviktimisierung behindert Verbesserung, obwohl Hilfen in Anspruch genommen werden
- Nachbeobachtung von Kindern mit Misshandlungshintergrund unbedingt notwendig
 - Bleiben Hochrisikopopulation
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor erneuter Misshandlung (Wiederholungsgefahr) besonders wichtig

Fazit

- Tatsachenwissenschaftliche Befunde sind für die **Prognosefrage Kindeswohlgefährdung** essentiell
- Für die **individuelle Prognose** entscheidend ist das Ausmaß der belastenden Situation, ihre Dauer, das Rückfallrisiko und vor allem die **Kombination mit anderen frühen Kindheitsbelastungen und psychischen Störungen**, die ihre eigene Verlaufsdynamik haben
- **Interventionen und Traumatherapien sind wirkungsvoll**, können aber nur in einer geschützten und sicheren Situation durchgeführt werden
- **Frühinterventionen** sind erfolgsversprechend, langes Warten bis zur Therapie führt häufig zu Chronifizierung und damit verbunden zu sozialer Vermeidung, Angst und Teilhabebeeinträchtigung

Fazit

- Die positiven Effekte einer **Fremdunterbringung** zum Schutz sind in Deutschland zu wenig empirisch untersucht, unsere Schweizer MAZ. / JAEL-Studie (zehnjähriger Verlauf), zeigt positive Effekte auf der Verhaltensebene, aber auch besonders schwierigere Verläufe bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen
- **Bei Entscheidungen das Risiko der Reviktimisierung** beachten
- **Entwicklungspsychologisches Wissen** ist wichtig z.B. für eine entwicklungsadäquate Gesprächsführung bei der Kindesanhörung
- **Entwicklungspsychopathologisches Wissen** informiert über den klinischen Verlauf psychischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und ist für die Individualprognose sehr wichtig, da Kinder und Jugendliche mit bestimmten Belastungen problematischere Verläufe haben können und deshalb einen höheren Schutzbedarf aufweisen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange
es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“*

Albert Einstein (*1879 in Ulm)

